

03.11.14

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verordnung zur Durchfhrung und zum Inhalt von Anpassungsmanahmen sowie zur Erteilung und Verlngerung von Berufserlaubnissen in Heilberufen des Bundes

Bundesministerium
fr Gesundheit

Berlin, 28. Oktober 2014

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Stephan Weil

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

mit der oben genannten Entschlieung* hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, geeignete Frderinstrumente fr Anpassungsqualifizierungen zu entwickeln. Insoweit mchte ich Sie ber den Sachstand informieren.

Von Bundesseite liegen eine Reihe von Frdermglichkeiten zu beruflichen Anpassungsqualifizierungen ber die Weiterbildungsinstrumente der Arbeitsfrderung (SBG III/II, WeGebAU), die Instrumente der Bildungsfinanzierung sowie das Programm MobiPro-EU vor. Im Frderprogramm „Integration durch Qualifizierung – IQ“ (Frderprogramm IQ), das gemeinsam von dem Bundesministerium fr Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium fr Bildung und Forschung und der Bundesagentur fr Arbeit getragen wird, werden seit Anfang 2013 regionale Modellprojekte zur Angebotsentwicklung fr Anpassungsqualifizierungen untersttzt. Daneben gibt es spezifische Untersttzungsprogramme in den Lndern (z. B. Stipendienprogramm Hamburg).

* siehe Drucksache 331/13 (Beschluss)

Im Einzelnen siehe den Bericht zum Anerkennungsgesetz, BMBF März 2014, www.anerkennung-in-deutschland.de.

Diese Fördermöglichkeiten können für alle Berufe genutzt werden, so dass auch Ärztinnen und Ärzte mit ausländischen Berufsqualifikationen, die Angebote zur Vorbereitung auf die Gleichwertigkeits- und Kenntnisstandsprüfung nutzen, davon profitieren.

Im Förderprogramm IQ plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Bundesmitteln und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds während des Förderzeitraums 2015 bis 2018 einen neuen Programmschwerpunkt „Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ aufzunehmen. Für Migrantinnen und Migranten, die keine Gleichwertigkeit im Anerkennungsverfahren erreicht haben bzw. noch fachliche und sprachliche Brückenmaßnahmen in den Arbeitsmarkt benötigen, werden umfassende Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes angeboten. Ärztinnen und Ärzte sowie andere Angehörige der Heilberufe werden hiervon profitieren, da ein Programmbaustein Anpassungsqualifizierungen/-lehrgänge sowie die Vorbereitung auf die Kenntnis- und Eignungsprüfung als Qualifizierungsmaßnahmen in reglementierten Berufen umfassen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Annette Widmann-Mauz